

Zuwendungsbescheid

Projektförderung



Europäische Gemeinschaft
ELER

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin)

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Forstamt

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum:

Telefon:

Unternehmer-Nr.:

Az.-Forstamt:

Zuwendung des Landes NRW und der Europäischen Gemeinschaft im Körperschaftswald

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald - III - 3 40-00-00.30 vom 9.8.2007,
kofinanziert aus dem Programm über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 (ELER) einschließlich der dazu ergangenen Durchführungsverordnungen und
mit Beteiligung des Bundes im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

Ihr Antrag vom, hier eingegangen am

- Anlagen:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-G
 - Anlage zur Beschreibung der Maßnahmen
 - Vordruck des Verwendungsnachweises
 - Merkblatt zu 'Kürzungen und Ausschlüssen'
 - Rechtsbehelfsverzichtserklärung
 - 'De-Minimis'-Bescheinigung

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

1. Bewilligung

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von EUR

(in Buchstaben: EUR)

davon Anteil nationale Förderung EUR

Anteil EG-Förderung EUR

Der Durchführungszeitraum beginnt am und endet am

Der Verwendungsnachweis ist beim Forstamt bis zum vorzulegen.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

.....
(Genauere Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

Die nähere Beschreibung der Maßnahme ergibt sich aus der beigelegten Anlage.

3. Finanzierungsart/-Höhe

Die Zuwendung wird Ihnen in der Form der Anteilfinanzierung
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben

ohne Mehrwertsteuer in Höhe von EUR als Zuweisung gewährt.

Die Zuwendung wird Ihnen in Form einer Festbetragsfinanzierung als Zuweisung gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

Die Herleitung der Zuwendung entnehmen Sie bitte der beigelegten Beschreibung der Maßnahmen.

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

im Haushaltsjahr 20..... EUR,

im Haushaltsjahr 20..... EUR,

im Haushaltsjahr 20..... EUR.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird Ihnen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme nach den Anforderungen der ANBest- G ausgezahlt.

Die Auszahlung der Zuwendung bzw. von Zuwendungsteilbeträgen erfolgt ausschließlich aufgrund von Originalrechnungen, die an Sie adressiert sind, und nachweislich Ihrer geleisteten Zahlungen (Erstattungsprinzip).

Rechnungsbelege für Mittelanforderungen sind im Original vorzulegen und müssen Zahlungsbeweise gemäß Nr. 6.7 ANBest-P enthalten. Der einfache Verwendungsnachweis ist nicht zugelassen.

7. Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt: Keine Anwendung finden die Nummern der ANBest-G: 1.4, Satz 1 / 4, Satz 2 / 5.4 / 7.1, Satz 1 / 9.3.1 / 9.5, Satz 1.

Beim Nachweis der Verwendung bei öffentlich rechtlichen Körperschaften sind die Regelungen der ANBest-P sinngemäß anzuwenden.

Sie sind verpflichtet

- die geförderten Anlagen mindestens 12 Jahre nach Fertigstellung und
geförderte Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte mindestens 5 Jahre nach Lieferung
sachgemäß zu unterhalten (Zweckbindungsfrist).
Geförderte Altholzanteile sind auf Dauer im Wald zu belassen.

- bei geförderten waldbaulichen Maßnahmen keine Herbizide und keine lindanhaltigen Forstschutzmittel sowie
zu vorbeugenden Waldschutzmaßnahmen nur von der Biologischen Bundesanstalt zugelassene Mittel einzu-
setzen und diese Mittel nach anerkannten Verfahren in notwendiger Aufwandmenge zu verwenden.

- bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes Ihrer Unterhaltsverpflichtung (Zweckbin-
dungsfrist) den Erwerber / die Erwerberin zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Lan-
desbetrieb Wald und Holz NRW die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber/die Erwer-
berin hierzu nicht bereit, haben Sie die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. Der Erstattungsanspruch ist mit
5 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

- die Prüfung und Kontrolle aller Angaben im und zum Antrag auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Be-
hörden und Prüforgane der EU-Kommission, des Europäischen Rechnungshofes, der EG-Zahlstelle sowie des
Finanzministeriums des Landes NRW zuzulassen. Sie oder ein Vertreter bezeichnen dem beauftragten Kon-
trollpersonal die geförderten Flächen und Wirtschaftsgebäude und begleiten dieses auf oder in diese. Sie räu-
men ihnen das Betretungsrecht, das Recht auf die Entnahme von Proben, ein angemessenes Verweilrecht auf

den Grundstücken und in den Betriebs- und Geschäftsräumen sowie Einsichtnahme in die für die Beurteilung der Beihilfenvoraussetzungen notwendigen Unterlagen ein.

- Originalbelege 10 Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren und für Prüfzwecke verfügbar zu machen.

- alle notwendigen Daten, die zur Evaluierung der forstlichen Förderprogramme benötigt werden, zur Verfügung zu stellen.

- bei einem Vorhaben, dessen Gesamtkosten mehr als 50.000 EUR, bei Wegebaumaßnahmen mehr als 500.000 EUR betragen, eine Erläuterungstafel gemäß Nummer 2.2 des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 anzubringen. Die Erläuterungstafel enthält eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens und das europäische Emblem mit einer Erläuterung der Rolle der Europäischen Gemeinschaft mittels folgender Angabe: „Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete“.

Ich weise darauf hin, dass

- alle Angaben des Antrags, von denen nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald - III - 3 40-00-00.30 vom 9.8.2007, die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S.d. § 264 Strafgesetzbuch i.V.m. § 1 Landessubventionsgesetz sind. Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.

- bei Abweichung von allen Angaben von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, evtl. Sanktionsmaßnahmen gem. den geltenden EU-Vorschriften verhängt werden müssen (siehe auch Merkblatt zum Bescheid).

- Nach Ablauf der Verpflichtung zur sachgemäßen Unterhaltung (Zweckbindungsfrist) können Sie frei über den Fördergegenstand verfügen.

- das bewilligte Fördervorhaben und die dafür erhaltene Förderung in einem Verzeichnis aller Begünstigten, die im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum eine Finanzierung erhalten haben, veröffentlicht werden.

8. Rechtsbehelfbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheids Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollten ihr zwei Abschriften beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Forstamt _____
(Datum)

(Name, Unterschrift)

In diesem Bescheid sind eine Reihe von Bestimmungen enthalten, die zur Absicherung der Zuwendung vorge-schrieben sind und für Sie selber Klarheit schaffen.

Für eine reibungslose Abwicklung dieses Zuwendungsverfahrens ist es deshalb in unserem beiderseitigen Interesse notwendig, engen Kontakt zu halten. Hierdurch lassen sich unnötige Komplikationen aufgrund von Leistungsverzögerungen, Auftragserweiterungen, Kostensteigerungen usw. vermeiden.

Für alle Fragen, die sich in diesem Verfahren ergeben, steht Ihnen der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin jederzeit gerne zur Verfügung.